



Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Abkürzung der Firma / Organisation : SAB
Adresse, Ort : Postfach / Seilerstrasse 4 / 3001 Bern
Kontaktperson : Thomas Egger, Nationalrat und Direktor
Telefon : 031 382 10 10
E-Mail : info@sab.ch
Datum : 1. Juni 2018

Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **04.07.2018** an swiss-contribution@deza.admin.ch.

Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Die SAB ist als Dachorganisation der schweizerischen Berggebiete auch international hervorragend vernetzt. Die SAB ist u.a. Gründungsmitglied der europäischen Berggebietsvereinigung Euromontana. Die SAB hat Berggebietsorganisationen in Bulgarien, Rumänien, Mazedonien, Georgien und Aserbeidschan aufgebaut. Denn die SAB ist überzeugt, dass auch die Berggebiete in diesen Ländern eine Interessensvertretung benötigen und dass die verschiedenen Berggebiete in ganz Europa von einem Erfahrungsaustausch massiv profitieren können.

Unter diesem Aspekt hat die SAB u.a. auch in den Jahren 2014 – 17 zwei Projekte in Rumänien zur Stärkung der Forstwirtschaft und der Berglandwirtschaft durchgeführt. Beide Projekte wurden durch den schweizerischen Beitrag zur EU-Osterweiterung finanziert und konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die SAB kann die nun vorgeschlagene Weiterführung dieser finanziellen Förderung somit vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen beurteilen.

Die SAB kennt die Verhältnisse in den osteuropäischen Staaten durch die eigene Arbeit in den dortigen Berggebieten bestens. Die Lage ist insbesondere in diesen Berggebieten äusserst prekär. In Rumänien als Ganzes ist beispielsweise die Entwicklung seit der Finanzkrise im Jahr 2008 stehen geblieben. Auch die Hauptstadt Bukarest kann nicht die Motorenrolle wahrnehmen, wie es andere Grossstädte zum Teil für ihre umliegenden ländlichen Gebiete tun. Die Karpaten sind massiv von Abwanderung betroffen. Die wirtschaftliche Lage ist gerade in peripheren Gebieten desolat. Die (Berg-)landwirtschaft produziert auf einem Niveau, wie es in der Schweiz in den 1950-er Jahren anzutreffen war. Milch wird auf dem offenen Feuer zu Käse verarbeitet, die Felder werden mit Pferdegespannen bestellt. Ein Land wie Rumänien hinkt in der wirtschaftlichen Entwicklung quasi um ein halbes Jahrhundert hinter der Schweiz her. Die Berggebiete in Rumänien können somit von den Erfahrungen der Schweiz in grossem Ausmass profitieren. Auf Grund des grossen wirtschaftlichen Gefälles entwickeln zudem die dort investierten finanziellen Mittel eine ungleich höhere Wirkung, als wenn diese in der Schweiz mit ihrem hohen Preisniveau investiert würden.

Aus diesen einleitenden Bemerkungen ergibt sich, dass die SAB eine Weiterführung des Osterweiterungsbeitrages eigentlich begrüsst. Angesichts der beschränkten Mittel des Bundes erscheint aber eine räumliche Fokussierung des Mitteleinsatzes angebracht. **Die SAB fordert, dass die Mittel schwergewichtig in den Bergregionen der jeweiligen Länder eingesetzt werden.** Hier besteht der grösste Rückstand, sei es von der Wirtschaftsstruktur, sei es von den Infrastrukturen oder auch von der sozialen Integration her. Zudem kann gerade in diesen Regionen die Schweiz als Bergland par excellence ihre langjährige Erfahrung in der Berggebietsentwicklung einbringen. Die Schweiz würde sich so auch abgrenzen von den Bemühungen anderer Geldgeber wie der EU oder Norwegen, die keine derartige Spezifität aufweisen. Die SAB bedauert es, dass die Schweiz in der Entwicklungszusammenarbeit diesen Fokus oder anders gesagt dieses USP aufgegeben hat zu Gunsten eines entwicklungspolitischen Mainstream-Ansatzes. Eine Fokussierung auf die Berggebiete würde zudem der Motion 16.3624 der APK-S entsprechen, die zusammen mit der Botschaft zur Internationalen Zusammenarbeit 2017 – 20 überwiesen wurde.

Die Vorlage für die zweite Kohäsionsmilliarde kommt zudem zu einem Zeitpunkt, zu dem das politische Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU „angespannt“ ist. Der Bundesrat hält zwar im Vernehmlassungsbericht fest, dass keine direkte Verknüpfung zwischen der Kohäsionsmilliarde und den Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU bestehe. Faktisch besteht aber sehr wohl eine solche. Auch in der Öffentlichkeit wird die

Kohäsionsmilliarde als eine Art Gegenleistung der Schweiz gegenüber der EU wahrgenommen. Auch wenn das rein formell so nicht stimmen mag, die Verknüpfung mit dem Europa-Dossier ist doch offensichtlich. Die SAB hat den Eindruck, dass sich die Schweiz in den vergangenen Jahren zu stark durch die EU unter Druck setzen liess und zu oft nachgab. Die Erpressung durch die EU im Bereich der Statusgesellschaften ist nur eines von vielen Beispielen dafür. Die SAB ist der Auffassung, dass die Schweiz der EU gegenüber durchaus selbstbewusster auftreten muss. Die SAB steht zum bisherigen bilateralen Weg. Für die Zukunft soll die Schweiz nur dort Abkommen abschliessen, wo sie selber auch einen Vorteil daraus zieht und nicht zusätzliche Einschränkungen in Kauf nehmen muss. Massive Einschränkung wären z.B. die Unterstellung unter den EuGH oder die Übernahme der Regelungen für staatliche Beihilfen. Zahlreiche Subventionstatbestände, von denen heute die Kantone und insbesondere die Berggebiete profitieren, sind mit diesem Beihilferecht nicht kompatibel. Auch Leistungen im Bereich der Grundversorgung müssten überprüft und mit grösster Wahrscheinlichkeit abgebaut werden. Das im europäischen Vergleich bestens funktionierende System der Schweiz würde grundlos aufgegeben. **Für die SAB kommt deshalb eine Weiterführung der Kohäsionsmilliarde nur in Frage, wenn dieser Grundsatz, dass keine neuen Abkommen mit negativen Auswirkungen auf die Schweiz abgeschlossen werden, strikte festgeschrieben und eingehalten wird.**

Spezifische Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Seite / Ziffer	Kommentar	Änderungsvorschlag